

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Josef Neumann

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: A01 – Eine respektvolle Pflege – 01.03.2023

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/336

A01, A19

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Eine respektvolle Pflege in NRW – pflegende Angehörige stärken!“ (LT-Drucksache 18/1685)

Sehr geehrter Herr Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

Angesichts der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und des medizinischen Fortschritts ist die Zahl der auf Pflege angewiesenen Menschen deutlich angestiegen. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort.

Nach wie vor werden über 80 % der Pflegebedürftigen zu Hause betreut – entweder mit ambulanten Diensten oder von ihren Angehörigen allein. Um dies zu erhalten, bedarf es deutlich verbesserter Leistungen für die Stärkung der Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit. Hierzu gehören der Ausbau von Angeboten der Tagespflege und der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege sowie erleichterte Möglichkeiten der Inanspruchnahme, z. B. durch ein Entlastungsbudget.

Pflegende Angehörige leisten einen unersetzbaren gesellschaftlichen Beitrag in einem System, das durch eine steigende Zahl an Pflegebedürftigen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel geprägt ist. Insgesamt ist der Bewertung der antragsstellenden Fraktion grundsätzlich zuzustimmen, dass Entlastungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen wertvoll sind, um den Einsatz pflegender Angehöriger zum einen angemessen zu honorieren

22.02.2023/koe

Städtetag NRW
Friederike Scholz
Referentin
Telefon 0221 3771-440
friederike.scholz@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen:
50.52.00 N

Dr. Christian Wiefling
Referent
Telefon 0211 300491-210
c.wiefling@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 50.30.00

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:

und zum anderen zu erhalten. Einen Ausbau und die zielgenaue Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen werten wir als im Wesentlichen sinnvoll.

Im Einzelnen nehmen wir zu den Forderungen des Antrags wie folgt Stellung:

Bundratsinitiative für die Stärkung pflegender Angehöriger mit Maßnahmen zum finanziellen Ausgleich der Care-Arbeit.

Die Zeiten der Pflege in der Rente zu berücksichtigen, kann ein Baustein sein, die geleitete Care-Arbeit zu honorieren. Der Vorschlag den Beitragszuschlag für kinderlose, pflegende Angehörige zu streichen ist plausibel. Einen vollständigen Lohnausgleich bei einer Reduzierung der Arbeitszeit für pflegende Angehörige lehnen wir dagegen ab. Es ist nicht Aufgabe der Arbeitgeber das System Pflege zu finanzieren. Ein staatlich finanzierter Lohnausgleich ist ebenfalls abzulehnen. Mögliche Bundeszuschüsse sind für die Entlastung der professionellen Pflege einzusetzen, um die Pflege für alle Menschen bezahlbar zu halten. Eltern erhalten ebenfalls keinen Lohnausgleich, wenn sie in Teilzeit arbeiten, um die Betreuung ihrer Kinder zu übernehmen. Die „Herdprämie“, der ein ähnlicher Gedanke zugrunde lag, wurde wieder abgeschafft. Ein Anspruch auf „Arbeiten im Home-Office“ für pflegende Angehörige in dafür passenden Beschäftigungsverhältnissen kann dagegen eine gute Lösung darstellen, um die Pflege neben einer Beschäftigung mit vollem Stundenumfang flexibler zu gestalten. Fahrtzeiten fallen weg und öffnen Zeitfenster für die Betreuung der Angehörigen. Vor allem in Krisenfällen vor Ort sein zu können, reduziert die Doppelbelastung, der pflegende Angehörige permanent ausgesetzt sind.

Die dynamische Erhöhung des Pflegegeldes ist überfällig und wird unterstützt.

Ergänzend wird noch auf einen weiteren Aspekt hingewiesen. Gemäß § 45b SGB XI haben pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der pflegebedürftigen Menschen bei der Gestaltung ihres Alltags.

In Nordrhein-Westfalen kann dieser Betrag zum Beispiel für entsprechende Leistungen von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag verwendet werden (Anerkennungs- und Förderungsverordnung — AnFöVO). Bedauerlicherweise ist der genannte Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro seit Jahren nicht erhöht worden. Der maximale Stundensatz, den anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag im Rahmen der AnFöVO abrechnen können, hingegen schon (mittlerweile liegt der maximal abzurechnende Stundensatz bei 36 Euro, hinzukommen noch Anfahrtskosten). Somit erhalten pflegedürftige Menschen für 125 Euro über die Jahre hinweg immer weniger Leistung. Angesichts dieser Entwicklung ist es angezeigt, den Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI zu erhöhen. Eine solche Erhöhung ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen, zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur Stärkung der häuslichen Pflege insgesamt.

Maßnahmen für eine flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für pflegende Angehörige

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegende wie auch für pflegende Angehörige sind Teil der lokalen Infrastruktur, die auf die Sicherung der Lebensqualität im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ausgerichtet ist. Die lokale Infrastruktur ist als Gesamtgefüge zu sehen, in dem passgenaue

Pflegeangebote, Beratungs- und Präventionsangebote in einem auf Teilhabe älterer und auf Pflege angewiesener Menschen ineinandergreifen. Kein Teilbereich darf insoweit isoliert betrachtet werden, maßgeblich sind die gesamten sozialräumlichen Strukturen vor Ort. Eine Bündelung verschiedener Kompetenzen und Aufgaben sowie der umfassenden Angebotspalette in Kompetenzzentren kann sinnvoll sein. Die Wahrnehmung von Koordinierung und Steuerung im Sozialraum obliegt den Kommunen. Folgerichtig ist, den Kommunen die übergeordnete Steuerungsfunktion in Kompetenzzentren zuzuordnen. Das gilt für jede Form der Organisationsstruktur, die gewählt wird, seien es Pflegekompetenzzentren oder andere Formen der Bündelung wie in Pflegestützpunkten. Die Kommunen müssen zudem die notwendigen finanziellen Mittel zur Aufgabenwahrnehmung erhalten.

In kommunalen Pflegekonferenzen werden unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure die Pflege- und Unterstützungsstrukturen im Quartier weiterentwickelt. Der Blick und die Erfahrungen pflegender Angehörige können einen wertvollen Beitrag für die Zusammenarbeit in den Pflegekonferenzen leisten. Sie können Defizite im Sozialraum aufdecken und zu Verbesserungen der Situation pflegender Angehöriger vor Ort beitragen. Eine Beteiligung an den Pflegekonferenzen wird insoweit als sinnvoll erachtet.

Das in Bezug genommene rheinland-pfälzische Modell der „Gemeindeschwester Plus“, bei dem eine geschulte Pflegefachkraft im Rahmen von Hausbesuchen unterstützt und berät, ist grundsätzlich ein guter Ansatz, um ein selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu ermöglichen. Es wird allerdings angemerkt, dass sich dieses Modellprojekt nur an hochbetagte Menschen im Alter von über 80 Jahren und ohne Pflegebedürftigkeit richtet.

Das Modell wird derzeit auch unter dem Begriff „Community Health Nurse“ diskutiert. Die im Ennepe-Ruhr-Kreis ansässige Universität Witten-Herdecke bietet bereits einen entsprechenden Studiengang an. Dieser soll neben der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung insbesondere dazu beitragen, Pflegefachpersonen mit Zusatzqualifikationen auszubilden, welche präventive und beratende Aufgaben im Quartier übernehmen und Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderung begleiten. Zusätzlich sollen die Absolventen medizinische Leistungen übernehmen, welche aktuell noch im ärztlichen Bereich liegen.

Eine modellhafte Erprobung darf jedoch nicht an das Vorhandensein eines Pflegestützpunktes geknüpft werden. Pflegestützpunkte sind nur eine Möglichkeit zur Koordinierung von Unterstützung und Beratung. Nicht in allen Kommunen gibt es Pflegestützpunkte. Die Sicherung der notwendigen Pflege- und Beratungsstrukturen hat sich immer an den lokalen Bedingungen auszurichten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, kommunale Steuerung bei der Ausgestaltung des Sozialraums zu unterstützen und nicht durch enge Förderkriterien zu unterlaufen.

Die Einführung und Erprobung von Versorgungsmodellen, aber auch von Kompetenzzentren muss sich an einem Gesamtkonzept orientieren, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Dabei ist auch die Entwicklung von Gesundheitskiosken durch den Bund im Blick zu behalten. Ungeachtet der Sinnhaftigkeit von Pflegefachkräften zur Beratung und Unterstützung wäre es wünschenswert, grundsätzliche Strukturen zu fördern und die Kommunen zu befähigen, entsprechende Strukturen aufzubauen. Dafür sind die Kommunen langfristig mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten.

Entlastungen durch eine Digitalisierungsstrategie

Digitale Technik trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung der Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen bei und birgt damit großes Potential für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen

Häuslichkeit. Pflegende Angehörige erfahren zum einen Entlastung durch die Übernahme von Tätigkeiten, die digital erledigt werden können. Zum anderen können digitale Systeme zur Sicherheit der Gepflegten beitragen und pflegende Angehörige so psychisch entlasten. Voraussetzung ist die Kenntnis über digitale Unterstützungssysteme sowie über ihre Anwendung. Der Ausbau der notwendigen Voraussetzung für die Nutzung digitaler Techniken wird insoweit unterstützt. Zu bedenken ist aber gleichfalls, dass die digitale Umrüstung von Wohnungen oder die Digitalisierung von Pflegeheimen, Krankenhäusern, Pflegezentren, Pflegediensten und Beratungsstellen ebenfalls mit entsprechenden Wartungs- und Sicherungsmaßnahmen einhergeht, die sich im Hinblick auf die Kosten bzw. Finanzierung auswirken werden.

Maßnahmen, die eine flexible Freizeitgestaltung der pflegenden Angehörigen unterstützen

Kurzzeitpflege und Tagespflege kommen eine hohe Bedeutung für die Stabilisierung der häuslichen Pflege und damit zur Sicherung der Pflege insgesamt zu. Die Entlastung pflegender Angehöriger ist dabei nur ein zentraler Aspekt. Die Pflegeelbstverwaltung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Ausweitung der Kurzzeitpflege auf den Weg gebracht. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege, aber auch der Verhinderungspflege werden für sinnvoll erachtet.

Abschließend möchten wir herausstellen, dass Unterstützungsmaßnahmen nicht zu einer weiteren finanziellen Belastung Pflegebedürftiger und der Sozialhilfe führen dürfen. Die Kostenbelastung ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Auch wenn dies insbesondere für die stationäre Pflege gilt und Maßnahmen zur Unterstützung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit zu einer finanziellen Entlastung im System beitragen, ist die Finanzierung von Einzelmaßnahmen stets im Blick zu behalten. Eine weitere Belastung der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfe ist auszuschließen.

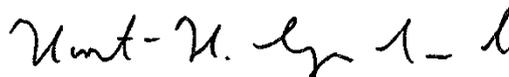
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen